

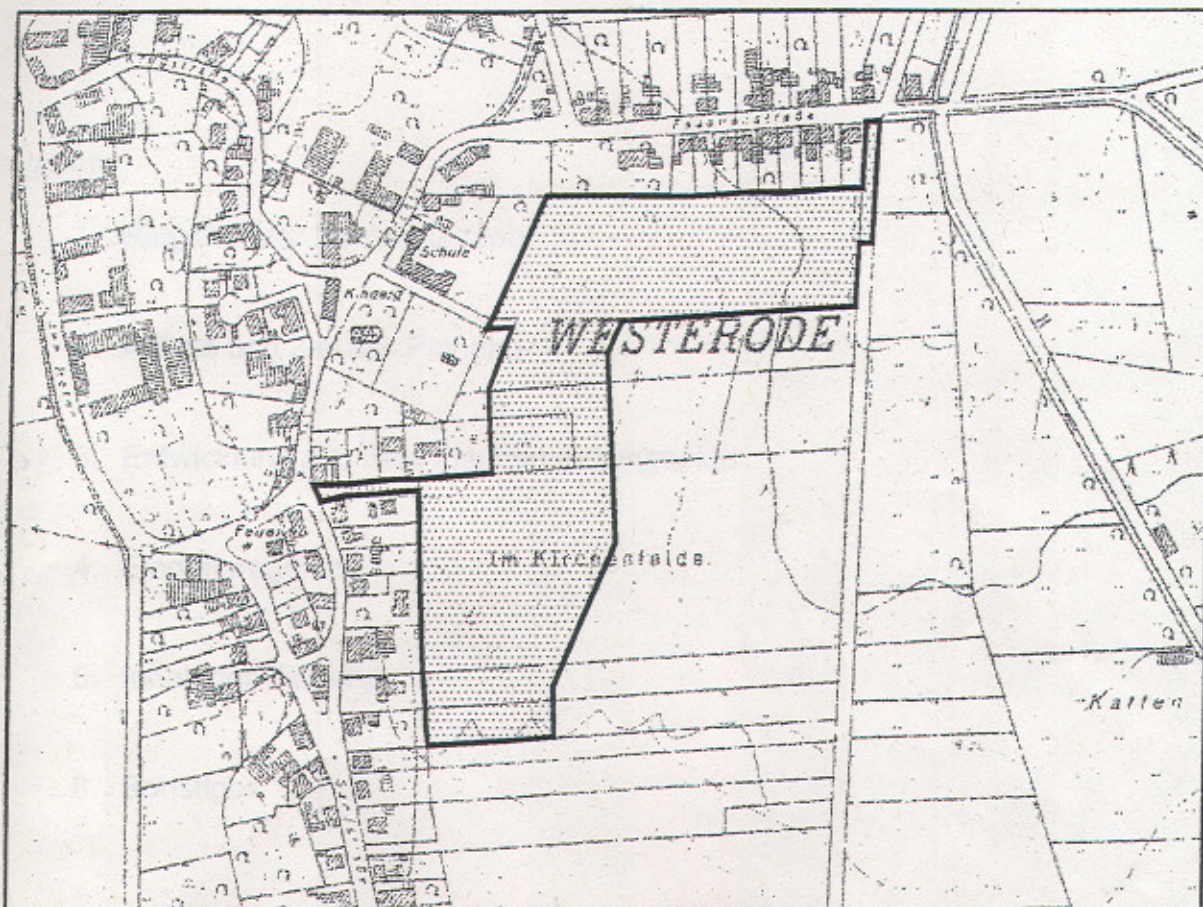
# Übersichtskarte

Bebauungsplan Nr. 444 „Kirchenfelde“

2. Änderung

Entwurf

Übersichtsplan, Gestaltungsbereich des Bebauungsplanes



## TEXTLICHE FESTSETZUNG NR. 1

Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes WA gemäß § 4 BauNVO sind zulässig:

- Wohngebäude,
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen